



SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Verarbeitungsvorgang: Verwaltung des EU-Ausschusses für interinstitutionelle Medienakkreditierung

Datenverantwortlicher: Generaldirektion Kommunikation, Sprecherdienst

Aktenzeichen: DPR-EC-00079.3

| | |
|---|---|
| 1. Vorbemerkung | 2 |
| 2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? | 2 |
| 3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? | 3 |
| 4. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir? | 4 |
| 5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf? | 5 |
| 6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten? | 5 |
| 7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen — und an wen werden sie weitergegeben? | 6 |
| 8. Welche Rechte haben Sie – und wie können Sie diese Rechte ausüben? | 7 |
| 9. Kontaktdaten | 8 |
| 10. Wo finden sich weiterführende Informationen? | 8 |

1. Vorbemerkung

Die Europäische Kommission (im Folgenden „Kommission“) ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Achtung Ihrer Privatsphäre verpflichtet. Die Kommission erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie wir personenbezogene Angaben erfassen, handhaben und schützen, wie diese Informationen genutzt werden, und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben. Zudem enthält sie die Kontaktangaben des zuständigen Datenverantwortlichen, an den Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden können, sowie des Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommission bei der Bearbeitung von über das elektronische Anmeldeformular Journalist eingereichten Medienakkreditierungsanträgen, die vom Sprecherdienst der Generaldirektion Kommunikation (SPP, der allgemeine Datenverantwortliche für die Kommission) und den Referaten durchgeführt werden, die für Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Medienakkreditierung bei der zuständigen Dienststelle der Kommission verantwortlich sind.

2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Zweck der Datenverarbeitung besteht darin, den Zugang von Journalistinnen und Journalisten zu den Gebäuden der EU-Institutionen zu vereinfachen und zu regeln. Die Akkreditierung wird Medienvertretern für die Zwecke der parlamentarischen und politischen Berichterstattung und der Erläuterung der politischen Tätigkeiten erteilt.

Insbesondere ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich für:

- die Einreichung eines Online-Antrags auf Medienakkreditierung;
- die Verifizierung und Verwaltung eingereicherter Anträge;
- die Bewertung der Auswahl- und/oder Zulassungskriterien;
- die Verwaltung der Akkreditierungsdatenbank und des EU-Journalist-Verzeichnis;
- Kommunikationstätigkeiten wie: Schriftverkehr, Versenden von E-Mails und Newslettern, Benachrichtigungen, Einladungen und Follow-up (dies beinhaltet die Verwaltung eines Verzeichnisses und von Adresslisten);
- Sicherheitsüberprüfung durch HR.DS, Zugangskontrolle zu Kommissionsgebäuden und Ausstellung von Zutrittsausweisen;
- Aberkennung der Akkreditierung;
- Gewährung des Zugriffs auf das EU-Journalist-Verzeichnis für Ständige Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten bei der EU zu Kommunikationszwecken (die Zustimmung der jeweiligen Journalistinnen und Journalisten vorausgesetzt) und Kreieren von Logs zur Verwendung des Verzeichnisses durch die Ständigen Vertretungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung von Medienakkreditierungsanträgen an die EU-Institutionen, die über das elektronische Anmeldeformular Journalist eingereicht werden, sowie für Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsverfahren verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für die automatisierte Entscheidungsfindung und auch nicht für die Erstellung von Profilen (Profiling) verwendet.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus folgenden Gründen:

- 1) Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Organ oder der Einrichtung der Union übertragen wurde (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1725).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Abwicklung des Akkreditierungsverfahrens, das es Medienvertretern ermöglicht, über Maßnahmen der EU-Organe zu berichten, notwendig.

Im Einklang mit dem allgemeinen Ziel der Förderung von EU-Werten gemäß Artikel 13 EUV sowie den Verpflichtungen zur Offenheit, Transparenz und Barrierefreiheit aus Artikel 15 AEUV müssen die EU-Institutionen ihre Arbeit so transparent wie möglich gestalten.

Die Informierung der Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Union fördert die demokratische Debatte, trägt zur Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern am Entscheidungsprozess der Union bei und macht den Stellenwert der EU für die Menschen sichtbarer.

Derartige Ziele können besonders mithilfe der Presse erreicht werden, die eine zentrale Rolle in der Berichterstattung über die politischen Tätigkeiten der EU-Organe und für die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich ihrer persönlichen Rechte und Freiheiten gemäß den Rechtsvorschriften der Union spielt.

- 2) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Datenverantwortliche unterliegt (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1725).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit und das Funktionieren der Kommission gemäß Beschluss 2015/443 der Kommission über Sicherheit in der Kommission (ABl. L 72, 17.3.2015) sowie gemäß Beschluss 2019/236 der Kommission zur Festlegung interner Vorschriften über die Mitteilung von Informationen an betroffene Personen und die Beschränkung bestimmter Rechte dieser bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Europäische Kommission für die Zwecke der internen Sicherheit der EU-Organe (ABl. L 37/144, 8.2.2019) notwendig.

- 3) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2018/1725).

Der folgende Zweck beruht auf Zustimmung: „Gewährung des Zugriffs auf das EU-Journalist-Verzeichnis für Ständige Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten bei der EU zu Kommunikationszwecken“, wie in Abschnitt 2.1 genannt. Dies bedeutet, dass Ständige Vertretungen sich direkt an Journalisten wenden könnten, z. B. um sie zu kontaktieren oder ihnen Newsletter zu schicken.

- 4) Die Einwilligung wird mittels eines Kontrollkästchens im Journalist-Formular mit dem folgenden Haftungsausschluss eingeholt: „Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten an die Ständigen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Brüssel zu Kommunikationszwecken weitergegeben werden“.

4. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir?

Zur Durchführung dieses Verarbeitungsvorgangs kann der Datenverantwortliche folgende Kategorien von personenbezogenen Daten erheben:

- Von Antragstellern über das elektronische Formular Journalist bereitgestellte personenbezogene Daten:
 - i. Obligatorische personenbezogene Daten: Vor- und Nachname, Geschlecht (Herr/Frau), Beruf/Beschäftigung, Geburtsort- und -datum, Staatsangehörigkeit, Foto, spezifische Kontaktdaten (mindestens eine Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse und Privatanschrift inkl. Postanschrift und Wohnsitzland), Kopie des Personalausweises/Reisepasses, Nachweis des Haupt- oder Zweitwohnsitzes in Belgien (Kopie eines belgischen Personalausweises oder eine Kopie der Meldebescheinigung in der Wohnsitzgemeinde bzw. ein Mietvertrag), vertretene Medienorganisation, Bildungsstand/grad, Berufserfahrung, inklusive Details zu aktuellen und früheren Beschäftigungen (Dauer des Beschäftigungsverhältnisses), Nachweis über jüngste journalistische Arbeit
 - ii. Nicht obligatorische Angaben: Zusätzliche Kontaktdaten ((Mobil-)Telefonnummern, URL, Twitter-Benutzername)
- Zusätzliche Informationen von freiberuflichen Journalisten: Nachweis über jüngste EU-bezogene Berichterstattung, Abrechnungen für regelmäßige und dauerhafte journalistische Arbeit.
- Im EU-Journalist-Verzeichnis verfügbare Kontaktinformationen:
 - o Obligatorische Angaben: Vorname, Nachname, Geschlecht, Medienorganisation, berufliche E-Mail-Adresse und Herkunftsland
 - o Nicht obligatorische Angaben: Foto, zusätzliche Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Twitter-Benutzername, andere Kontaktinformationen)
- Die durch die Anwendung „EU Login“ verarbeiteten Datenkategorien sind in der entsprechenden DIGIT-Benachrichtigung ([DPR-EC-03187](#)) beschrieben.
- Die zu Sicherheitszwecken für den Zugang zu Kommissionsgebäuden verarbeiteten Datenkategorien sind im entsprechenden DG HR.DS-Eintrag ([DPR-EC-00655](#)) beschrieben. Die für Sicherheitsüberprüfungen verarbeiteten Datenkategorien sind in den entsprechenden DG HR.DS-Einträgen ([DPR-EC-00676](#) und [DPR-EC-00677](#)) beschrieben.

Die Bereitstellung obligatorischer personenbezogener Daten ist für die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich (siehe Abschnitt 3). Bewerbungen ohne Bereitstellung der obligatorischen personenbezogenen Daten und unterstützende Dokumente werden nicht berücksichtigt.

5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Der Datenverantwortliche bewahrt Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für den Zweck der Erfassung der Daten oder für die Weiterverarbeitung erforderlich ist.

5.1. *Über das elektronische Formular JournalList bereitgestellte personenbezogene Daten:*

Personenbezogene Daten von Journalisten, deren Akkreditierungsgültigkeit abgelaufen ist, werden für maximal fünf (5) Jahre ab dem Zeitpunkt des Akkreditierungsantrages in der Akkreditierungsdatenbank gespeichert, außer die Löschung wird von der betroffenen Person ausdrücklich beantragt (in solchen Fällen werden die Daten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt des Antrags gelöscht).

Die personenbezogenen Daten abgelehnter Anträge werden für zwei (2) Jahre ab dem Zeitpunkt des Antrags auf Akkreditierung gespeichert.

Hinsichtlich der Aufbewahrungsfrist gelten zum Zwecke der Sicherheit sowie im Hinblick auf den Zugang zu den Räumlichkeiten der Kommission die Angaben im Vermerk über das Zugangskontrollsystem der Kommission (Commission Physical Access Control System) ([DPR-EC-00655.1](#)). Für die Daten gilt eine Aufbewahrungsfrist von sechs (6) Monaten nach dem Ende der Beziehung zwischen der betroffenen Person und der Kommission; die Aufbewahrungsfrist richtet sich hierbei nach der Art der Beziehung (z. B. gilt für Daten von Besuchern eine Aufbewahrungsfrist bis zum Ende des Besuchs plus sechs (6) Monate).

5.2. *Kontaktinformationen verfügbar via EU-JournalList-Verzeichnis*

Kontaktdaten sind über das EU-JournalList-Verzeichnis für den Akkreditierungszeitraum (maximal ein (1) Jahr) verfügbar und werden danach gelöscht.

5.3. *Berichte, Aufzeichnungen auf Papier und in elektronischer Form, einschließlich Ares-Aufzeichnungen, die von der GD COMM aufbewahrt werden*

Alle auf Papier und in elektronischer Form erstellten Aufzeichnungen, die den täglichen Schriftverkehr betreffen, sowie Berichte mit aggregierten Daten, einschließlich ARES-Datensätzen, werden entsprechend den Vorgaben der Gemeinsamen Aufbewahrungsliste der Kommission (SEC(2019) 900/2) über einen Zeitraum von zehn (10) Jahren gespeichert.

6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Alle personenbezogenen Daten in elektronischem Format (E-Mails, Dokumente, Datenbanken, hochgeladene Datensätze usw.) werden auf den Servern der Kommission gespeichert. Alle Verarbeitungsvorgänge werden gemäß [Beschluss \(EU, Euratom\) 2017/46 der Kommission](#) vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Kommission durchgeführt.

Die Auftragnehmer der Kommission sind bei jeder Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag der Kommission an eine spezifische Vertragsklausel sowie Geheimhaltungspflichten gebunden.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Kommission eine Reihe technischer und organisatorischer Vorkehrungen getroffen. Bei den technischen Vorkehrungen handelt es sich unter anderem um geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -Änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Die organisatorischen Vorkehrungen umfassen die Beschränkung des Zugangs zu personenbezogenen Daten auf befugte Personen, die diese Kenntnis für die Zwecke dieses Verarbeitungsvorgangs benötigen.

7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen — und an wen werden sie weitergegeben?

Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten erhalten nur ordnungsgemäß ermächtigte, für die Durchführung der Verarbeitung verantwortliche Bedienstete der EU-Organe sowie Mitglieder des interinstitutionellen Akkreditierungsausschusses nach dem Prinzip der erforderlichen Kenntnisnahme. Diese sind an die im Statut vorgesehene Geheimhaltungspflicht sowie bei Bedarf an weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden.

Folgende Empfänger haben Zugriff auf das EU-JournalList-Verzeichnis:

- ermächtigte Bedienstete der Kommission, die am Akkreditierungsverfahren beteiligt sind;
- Kommissionsbedienstete der GD HR.DS, die für die Bearbeitung von Anträgen auf Zutrittsausweise zuständig sind und die zur Verhütung und Beherrschung von Sicherheitsrisiken Sicherheitsuntersuchungen und -überprüfungen durchführen;
- EU-Bedienstete, die für die Kommunikation innerhalb der EU-Organe und -Einrichtungen zuständig sind;
- EU-Bedienstete der einzelnen Presseabteilungen der EU-Agenturen;
- Personal, das für die Sicherheit der EU-Organe und -Einrichtungen verantwortlich ist;
- Vorstandsmitglieder des Internationalen Presseverbands (IPA);
- Bedienstete, die für die Öffentlichkeitsarbeit in den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten an die EU zuständig sind;

Ermächtigte Bedienstete der Dienststellen der Kommission, die für die Verwaltung und Vergabe von Akkreditierungen zuständig sind, haben Zugang zu den personenbezogenen Daten, die über das elektronische Anmeldeformular JournalList bereitgestellt werden, um den Akkreditierungsantrag des Bewerbers zu bearbeiten und physischen Zutritt zu den Europäischen Institutionen zu gewähren.

Ermächtigte Kommissionsbedienstete der GD HR.DS erhalten gegebenenfalls Zugang zu den personenbezogenen Daten, die über das elektronische Anmeldeformular JournalList bereitgestellt werden, um Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen (siehe Erläuterungen in den Einträgen zu den Verarbeitungsvorgängen DPR-EC-00676 und DRP-EC-00677 unter der Zuständigkeit der GD HR).

Ermächtigte Bedienstete der anderen EU-Organe, die am Akkreditierungsverfahren beteiligt sind, haben temporären Zugang zu den über das elektronische Formular Journalist bereitgestellten Daten, um den Akkreditierungsantrag des Bewerbers zu bewerten und zu entscheiden, ob dieser die Kriterien für die Medienakkreditierung bei den EU-Organen erfüllt.

Vorstandsmitglieder des Internationalen Presseverbands (IPA) haben Zugang zu den über das elektronische Formular Journalist bereitgestellten personenbezogenen Daten (für die Dauer der Gültigkeit) zur Vereinfachung der Bewertung von Auswahl- oder Eignungskriterien nach dem Akkreditierungs- bzw. Konsultationsverfahren sowie zur Erfüllung anderer Verpflichtungen, die in den Vereinbarungen zwischen dem IPA und der Kommission enthalten sind.

Die Generaldirektion Kommunikation, Referat D.4 (COMM.D.4) könnte im Rahmen ihrer Aufgaben in der technischen Unterstützung Zugang zu den personenbezogenen Daten erhalten.

8. Welche Rechte haben Sie – und wie können Sie diese Rechte ausüben?

Als „betroffene Person“ haben Sie gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 bestimmte Rechte. In Bezug auf diese Datenverarbeitung sind dies:

- das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Artikel 17 der Verordnung (EU) 2018/1725)
- das Recht auf Berichtigung, falls Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 18 der Verordnung (EU) 2018/1725)
- das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 19 der Verordnung (EU) 2018/1725)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 20 der Verordnung (EU) 2018/1725)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 22 der Verordnung (EU) 2018/1725) und
- das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung zu widersprechen.

Sie haben eingewilligt, dem Sprecherdienst der Generaldirektion Kommunikation für die Zwecke dieses Verarbeitungsvorgangs Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie dies dem Datenverantwortlichen mitteilen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten vor dem Widerruf bleibt davon unberührt.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie Kontakt mit dem Datenverantwortlichen beziehungsweise im Konfliktfall mit dem Datenschutzbeauftragten aufnehmen. Wenn nötig, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Die Kontaktdaten finden Sie in Abschnitt 9.

Wenn Sie Ihre Rechte in Bezug auf bestimmte Verarbeitungsvorgänge geltend machen möchten, geben Sie dies bitte in Ihrem Antrag unter Verweis auf das Aktenzeichen des betreffenden Vorgangs (siehe Abschnitt 10) an.

9. Kontaktdaten

Datenverantwortlicher

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde betreffend die Erfassung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, nehmen Sie bitte unter COMM-PRESS-ACCREDITATIONS@ec.europa.eu Kontakt mit dem Datenverantwortlichen der Generaldirektion Kommunikation, Sprecherdienst auf.

Datenschutzbeauftragter (DSB) der Europäischen Kommission

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) Beschwerde einlegen.

10. Wo finden sich weiterführende Informationen?

Der Datenschutzbeauftragte der Kommission führt ein öffentliches Register aller mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommission verbundenen Vorgänge, die dokumentiert und ihm mitgeteilt wurden. Sie können das Register hier einsehen: <http://ec.europa.eu/dpo-register>.

Dieser Verarbeitungsvorgang wird im Register des Datenschutzbeauftragten unter folgendem Aktenzeichen geführt: **DPR-EC-00079. 3**